

## Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2022

Ermittlung der erforderlichen Daten:	2022	2021
<b>1.</b> <b>a) Unternehmervergütung</b> Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern x der Kehrkilometerpauschale pro Jahr. In der Pauschale sind u.a. die Kosten für den 14-tägigen Beikehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehrriecht sowie die MwSt.enthalten.  Berechnung: 21,94 Kehrkilometer x 1.461,32 € Kehrkilometerpauschale	32.100,00 €	32.100,00 €
<b>Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt:</b>	<b>32.100,00 €</b>	<b>32.100,00 €</b>
<b>b) Kosten für den Winterdienst</b>  Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2021/2022 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation berücksichtigt. Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragenen Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.	1.800,00 €	1.600,00 €
<b>c) Verwaltungskosten</b>  Personalaufwendungen Sachkostenpauschale	3.200,00 € 1.100,00 €	3.100,00 € 1.000,00 €
<b>2. Zwischensumme</b> ./ Stadtanteil 16,51 % ./ Entnahme aus dem Sonderposten	<b>38.200,00 €</b> 6.400,00 € 0,00 €	37.800,00 € 6.300,00 € 200,00 €
<b>Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung</b>	<b>31.800,00 €</b>	<b>31.300,00 €</b>

### Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung:  

$$\frac{31.800,00 \text{ €}}{19488} \text{ veranlagte Reinigungsfrontmeter}$$

	2022	2021
kostendeckender Gebührensatz je Frontmeter	<b>1,63 €</b>	1,60 €

Billerbeck, 3. November 2021  
 Im Auftrag

Marko Hidding